

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Albrecht Glaser,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4320 –

Rückforderungslücken bei Cum-Ex und Cum-Cum schließen

A. Problem

Die Fraktion der AfD betont, dass mit Blick auf die Steuerskandale um Cum-Ex und Cum-Cum zu wenig getan wird, um die illegal verlorengegangenen Steuern zurückzuholen. Allein für Cum-Ex gebe es noch Ausstände in Höhe von mindestens 3,2 Milliarden Euro, die schnellstmöglich zurückgefordert werden müssten.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf, dass das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten alles unternimmt, dass zügig und vollständig die Erstattungen aus allen Cum-Ex-Verfahren und Cum-Cum-Verfahren, die bundesweit zu Rückforderungen führen, durch die Landesfinanzbehörden geltend gemacht werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/4320 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2022

Der Finanzausschuss

Alois Rainer
Vorsitzender

Kay Gottschalk
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Kay Gottschalk

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/4320** in seiner 66. Sitzung am 10. November 2022 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, dass das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten alles unternimmt, dass zügig und vollständig die Erstattungen aus allen Cum-Ex-Verfahren und Cum-Cum-Verfahren, die bundesweit zu Rückforderungen führen, durch die Landesfinanzbehörden geltend gemacht werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/4320 in seiner 38. Sitzung am 30. November 2022 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4320.

Die **Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** bezeichneten den vorliegenden Antrag als überflüssig. Mit dem Investmentsteuergesetz und dem Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz seien bereits in der vergangenen Wahlperiode Regelungen geschaffen worden, um Cum-Ex-Gestaltungen zu verhindern. Im Zuge der Aufarbeitung habe die Große Koalition bereits im Dezember 2020 die Verjährungsfrist für schwere Steuerhinterziehung von zehn auf 15 Jahre angehoben, um eine Verjährung von Fällen im Jahr 2021 zu verhindern.

Die Koalitionsfraktionen unterstrichen, der vorliegende Antrag erwecke einen falschen Eindruck. Die Finanzverwaltungen seien in diesen Fragen weiter als es der Antrag nahelege. Alle wollten, dass der Skandal aufgeklärt werde. Dabei dürfe die Unabhängigkeit der Justiz aber nicht in Frage gestellt werden. Derzeit würde in hunderten Fällen ermittelt. Der vorliegende Antrag sei obsolet.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, der vorliegende Antrag stelle die These auf, dass es Rückforderungslücken gebe, ohne dies zu belegen. Tatsächlich würden die Länderfinanzbehörden weitreichende Verfahren führen. Im Oktober 2022 habe das Bundesministerium der Finanzen dem Finanzausschuss einen umfassenden Bericht zur Thematik vorgelegt, aus dem hervorgehe, welche Maßnahmen ergriffen worden seien und welche Aufgaben noch ausstünden.

Infolge des Cum-Ex-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag seien in den vergangenen zwei Wahlperioden eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen worden, um solche Gestaltungen zu verhindern und Gelder

zurückzuerlangen. Die Fraktion der CDU/CSU zitierte Bundeskanzler Olaf Scholz (ZEIT ONLINE vom 1. November 2022): „Cum-Ex ist dann vorbei, wenn wir sie alle vor Gericht gestellt und unser Geld wiedergeholt haben.“ Dieser Haltung schließe man sich an.

Die **Fraktion der AfD** verwies auf verbleibende Lücken bei der Eintreibung von durch Cum-Ex und Cum-Cum verlorenen Steuergeldern, die trotz einiger Maßnahmen weiter bestünden. Insbesondere die so genannten Cum-Cum-Gestaltungen würden vernachlässigt. In diesem Bereich müssten weitere Gelder eingetrieben werden.

Capital.de habe am 13. April 2021 folgendes berichtet: „Die Geschäfte liefen Jahrzehnte weitgehend unbehelligt, erst eine Gesetzesänderung 2012 machte ihnen ein Ende. Die Schätzungen über den gesamten Steuerschaden für Bund und Länder gehen weit auseinander: Das Bundesfinanzministerium spricht von bis zu 5 Mrd. Euro, Steuerexperten kommen auf bis zu 12 Mrd. Euro.“ Laut einer aktuellen Umfrage der „FAZ“ unter den Finanzministerien habe „Deutschland [...] über 1,8 Mrd. aus Cum-Ex-Geschäften zurück[geholt]“ (orf.at vom 2. April 2022). Damit gebe es allein für Cum-Ex-Gestaltungen noch Ausstände von mindestens 3,2 Milliarden Euro, die nach Meinung der Fraktion der AfD schnellstmöglich zurückgefordert werden müssten.

Die Fraktion der AfD sah im Bereich der Cum-Cum-Gestaltungen die Möglichkeit, sogar noch mehr Steuergelder zurückzuerhalten. Laut Finanzwende.de vom 21. Oktober 2021 liege der Schaden im Bereich Cum-Cum bei mindestens 28,5 Milliarden Euro, wovon bundesweit bis Ende 2020 gerade einmal 135 Millionen Euro zurückgeholt worden seien.

Der vorliegende Antrag sehe vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordere, dass das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten alles unternehme, dass zügig und vollständig die Erstattungen aus allen Cum-Ex-Verfahren und Cum-Cum-Verfahren, die bundesweit zu Rückforderungen führten, durch die Landesfinanzbehörden geltend gemacht würden. Dabei solle selbstverständlich die Unabhängigkeit der Justiz gewahrt bleiben. Diese Aufforderung an die Bundesregierung sei eine Aufgabe von guter Oppositionsarbeit.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezeichnete den vorliegenden Antrag als Blendwerk ohne Substanz. Es sei selbstverständlich, dass das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten alles unternehme, um Rückforderungen aus Cum-Ex und Cum-Cum zu unterstützen. Dies gelte, obwohl sich in der Vergangenheit das Bundesministerium der Finanzen und seine Bundesminister in dieser Frage nicht mit Ruhm bekleckert hätten.

Berlin, den 30. November 2022

Kay Gottschalk
Berichterstatter